



## **Johann-Comenius-Schule**

Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Kapellenstraße 21, 85567 Grafing

Tel: 08092/85970 Fax 08092/859797  
e-mail: [info@sfz-grafing.de](mailto:info@sfz-grafing.de)

09.04.2021

### Neue Elterninformation zum Unterrichtsbetrieb ab Montag 12.04.21

Liebe Eltern,

in dieser Woche hat die bayerische Staatsregierung für den Unterrichtsstart nach den Osterferien am Montag, 12.04.21, folgende Regelungen beschlossen:

1. Der Unterrichtsbetrieb orientiert sich am Inzidenzwert:

- **Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50:**

- in der SVE, der Grundschulstufe und der Klasse 9 findet voller Präsenzunterricht (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- Die Klassen 5 – 8 haben Wechselunterricht.

- **Sieben-Tage-Inzidenz bis 100:**

- Es findet grundsätzlich Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.

- **Sieben-Tage-Inzidenz über 100:**

- Es findet Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand ausschließlich für die 9. Klasse statt

**Im Landkreis Ebersberg haben wir aktuell einen Inzidenzwert zwischen 50 und 100. Das bedeutet, dass die gleiche Regelung für den Schulbesuch Ihrer Kinder gilt wie vor den Ferien. In Bezug auf die Notbetreuung bitten wir um erneute kurze Anmeldung des Bedarfs per mail an: [info@sfz-grafing.de](mailto:info@sfz-grafing.de)**

2. Testpflicht für die Teilnahme am Unterricht

**Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung ist ab Montag nur mit einem negativen Testergebnis möglich.**

Die Einwilligungserklärungen, die wir vor den Ferien eingeholt haben, sind hinfällig.

Die Schule hat ausreichend Selbsttests bekommen. Die Kinder führen den Test an jedem Tag, den sie im Präsenzunterricht sind, unter Aufsicht der Lehrer\*innen selbst durch. Das Ergebnis entscheidet über den Unterrichtsbesuch Ihres Kindes:

- Ist das Testergebnis negativ, nimmt Ihr Kind am Unterricht teil
- Ist das Testergebnis positiv, wird Ihr Kind aus der Klasse genommen und muss abgeholt werden. Anschließend muss das Gesundheitsamt informiert werden und ein PCR-Test durchgeführt werden.

Vorab bitten wir Sie, ich mit Ihrem Kind zusammen über den Ablauf und die Durchführung des Selbsttests zu informieren. Hier finden Sie ein Erklärvideo zu den Selbsttests:

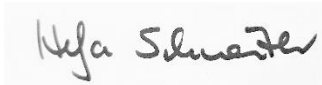
[SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung \(roche.de\)](#)

Alternativ gibt es die Möglichkeit, einen Test im Diagnostikzentrum, beim Arzt oder in der Apotheke machen zu lassen → Ihr Kind darf nur mit dem Nachweis über ein negatives Testergebnis in die Schule kommen. Der Test muss innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführt worden sein.

Für den Fall, dass Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen und auch nicht wollen, dass es den Selbsttest in der Schule macht, gilt:

- Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen
- Sie legen eine Bestätigung vor, dass Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen
- Ihr Kind bekommt alle Unterrichtsmaterialien nach Hause. Sie als Eltern sind verpflichtet, den Lernstoff mit dem Kind selbst zu bearbeiten.

Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam auf diese Weise zu mehr Sicherheit und Beruhigung in der Schule beitragen können und bitten Sie, diese Regelungen als sinnvolle Maßnahme zu sehen und diese auch so mit Ihren Kindern zu besprechen.



Helga Schneitler, Schulleiterin